

Antrag

zur Anmeldung von Installationsanlagen zur Erfassung von Trinkwassermengen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen

Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Gemäß der Abwasserentsorgungsbedingungen und der Satzung für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen des Trink- und Abwasserverbandes Bad Bentheim, Schüttof, Salzbergen und Emsbüren (TAV) in der geltenden Fassung wird hiermit die Messeinrichtung zur Erstattung von Abwasserentgelten für Brauchwasser angemeldet.

Der Nachweis über die verbrauchten Wassermengen ist vom Kunden mittels einer privaten, zusätzlich installierten Messeinrichtung zu erbringen und jährlich, innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres, dem TAV schriftlich mitzuteilen und die Erstattung der Abwasserentgelte zu beantragen.

Die Messeinrichtung (geeichter Wasserzähler) ist frostsicher, fest und in unmittelbarer Nähe der Zapfstelle mit einem **Systemtrenner (mindestens Klassifizierung BA, oder gemäß Regelwerk höherwertig)** zu installieren. Sie muss jederzeit frei zugänglich und prüfbar sein. Die Anlage ist fachgerecht nach DIN 1988/DIN EN 1717 und den anerkannten Regeln der Technik von einem eingetragenen Fachinstallationsunternehmen auszuführen **und laut Herstellerangaben zu warten.**

Es werden nur Kaltwasserzähler anerkannt, die den eichrechtlichen Vorschriften (Eichgesetz) entsprechen. Nach Ablauf der Eichdauer (z.Zt. 6 Jahre) ist dem TAV eine erneute Prüfung des Zählers durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle schriftlich (Kopie der Prüfbescheinigung) nachzuweisen. Der TAV hat das Recht, jederzeit die Wasserzähleranlage und die nachgeschaltete Verbrauchsleitung einschließlich der Entnahmestellen zu überprüfen.

Für die Absetzung der Abwassermengen wird pro Abrechnung eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € in Ansatz gebracht.

Unterschrift des Eigentümers



Datum rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers
ggfs. mit Firmenstempel

Anschlussort/Entnahmestellen (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Standort des privaten Wasserzählers

Ort der Entnahmestellen

Ort der Entnahmestellen

Eichjahr des Wasserzählers

Fabriknummer des Wasserzählers

Wasserzählerstand

Ablesedatum